

Land fördert E-PKW bei Privaten, Gemeinden und Betrieben

Mit bis zu 6.000 EUR pro Fahrzeug fördert das Land Salzburg seit April 2016 die Neuanschaffung von E-PKW in Betrieben, Haushalten und Gemeinden. Damit wird ein weiterer An Schub für klimaschonende Mobilität geleistet. Das Volumen für diese erhöhte Förderaktion beläuft sich auf vorerst 700.000 EUR, der Zeitraum für die Antragsstellung läuft bis zum 1. April 2017. Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Aktion nur Neuwagen der Klasse M1 und N1 gefördert, aber auch Fahrzeuge dieser Klasse mit Tageszulassung oder Vorführwagen gelten als förderfähig.

Förderung für Betriebe oder Vereine: Beim Kauf von zwei bis 15 Fahrzeugen werden 6.000 EUR pro Fahrzeug ausbezahlt, die Anschaffung von nur 1 E-PKW wird mit 3.000 EUR unterstützt.

Gebietskörperschaften erhalten eine Förderung von 6.000 Euro pro Fahrzeug bei Kauf von einem bis 15 mehrspurigen Elektrofahrzeugen. Die Förderung beträgt jedoch maximal 35 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Betriebe und Gemeinden müssen davor eine Fuhrpark-Analyse durch einen Mobilitätsberater des Umwelt Service Salzburg durchführen lassen.

Privatpersonen erhalten 5.000 EUR pro Fahrzeug bei Verwendung von Ökostrom, 6.000 EUR pro Fahrzeug bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Ökostromerzeugung (z.B. PV-Anlagen).



LAND
SALZBURG

www.salzburg2050.at

Photovoltaik-Förderungen von Bund und Land Salzburg läuft weiter

Die Investition in Photovoltaik-Anlagen wird auch im Jahr 2016 über unterschiedliche Förderschienen von Bundes- und Landesseite unterstützt.

Bundesförderung (Klima- und Energiefonds)

Seit Ende Februar 2016 läuft ein weiteres Mal die Förderaktion des Bundes für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Maximal 5 kWp einer Anlage werden gefördert. Die Förderpauschale für Aufdachanlagen beträgt 275 Euro pro kWp, für fassaden- oder gebäudeintegrierte Anlagen 375 Euro/kWp. Einreichberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Nach der Registrierung hat der Antragsteller 12 Wochen Zeit, die Anlage zu errichten und abzurechnen.

Förderung Land Salzburg

Für Wohngebäude, die ganzjährig genutzt werden, gibt es als Alternative auch weiterhin die etwas attraktivere Photovoltaik-Förderung des Landes Salzburg. Diese bietet für max. 3 kWp einer Anlage einen Fördersatz von EUR 600,- je kWp Leistung an. Der Antrag muss vor Bestellung der Anlage erfolgen, die Fertigstellung und Abrechnung binnen 6 Monaten bzw. bei Neubauten binnen 12 Monaten. Die technischen Anforderungen sind jedenfalls einzuhalten und werden überprüft (bspw. max. Abweichung von Südausrichtung von +/- 90 Grad).

Gewerbe/Landwirtschaft: Für Photovoltaik-Anlagen auf gewerblichen Betriebsgebäuden oder Landwirtschaftsgebäuden stehen eigene Förderprogramme sowohl des Bundes als auch des Landes Salzburg zur Verfügung.



Energieberatung Salzburg

Die Energieberatung Salzburg bietet allen Salzburgerinnen und Salzburgerinnen die Möglichkeit sich über aktuelle Fragestellungen zum Energiesparen und Förderungen zu informieren. Sie können sich jederzeit online oder telefonisch zu einer Energieberatung anmelden. Die **Beratung ist unabhängig, produktneutral und kostenlos** und wird von einem landesweiten Pool speziell ausgebildeter Energieberater durchgeführt. Inzwischen sind mehr als 40 Energieberater im Auftrag der Energieberatung Salzburg tätig. Durch diesen breit aufgestellten Beraterpool kann die Energieberatung für die rund 3000 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr und alle weiteren Beratungsaktivitäten eine optimale Beratungsqualität sicherstellen.



Beratungsthemen Energieberatung Salzburg

Beratung für bestehende Gebäude

- Verbraucher im Gebäude
- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Gebäudehülle/Dämmung
- Erneuerbare Energieträger
- Optimierung des Heizsystems
- Förderungen

Neubauberatung

- Gebäudehülle/Dämmung
- Heizsysteme
- Optimierung der Planung
- Förderungen
- Sanierungsberatung

Information und Anmeldung:

www.salzburg.gv.at/energieberatung oder telefonisch unter 0662/ 8042-3151